

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

**Aquiferspeicher und Wasserstoffgewinnung aus Abwasser und Müll -
Wie ist der Stand der Umsetzung?**

und **Antwort** vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14500
vom 05.01.2023**

über Aquiferspeicher und Wasserstoffgewinnung aus Abwasser und Müll - Wie ist der Stand der Umsetzung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie weit fortgeschritten ist die Umsetzung der in der 2021 veröffentlichten Studie „Berlin-Paris-konform-machen“ des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) als zeitnah empfohlene Maßnahme, mindestens einen weiteren Aquiferspeicher zu schaffen? (vgl. Empfehlung 4 für Handlungsfeld Energie)

Frage 2:

Wie weit fortgeschritten ist die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmenempfehlung des IÖW, in Partnerschaft mit der Privatwirtschaft einen Elektrolyseur im Berliner Fernwärmenetz zu schaffen? (vgl. Maßnahmenempfehlung 6 aus Handlungsfeld Energie)

Frage 3:

Sind aktuell von Seiten des Senats weitere Projekte zu Pyrolyseverfahren und Wasserstoffgewinnung aus Abwasser und Müll (abseits des Projekts am Klärwerk Waßmannsdorf) geplant? (vgl. Maßnahmenempfehlung 7 aus Handlungsfeld Energie)

Frage 4:

Wie ist der aktuelle Stand beim Ausbau von Biogasanlagen zur Gasnetzeinspeisung? (vgl. Maßnahmenempfehlung 8 aus Handlungsfeld Energie)

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Machbarkeitsstudie „Berlin-Paris-konform machen“ (BPKM) stellte eine Grundlagenarbeit einerseits für die im letzten Jahr erfolgte Novellierung des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes Berlin (EWG Bln) sowie andererseits für die Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK) für den Umsetzungszeitraum 2022-2026 dar. Bei der Fortschreibung des BEK wurde die Übernahme vielfältiger Maßnahmenvorschläge geprüft und Vorschläge entsprechend eingearbeitet. Das BEK wurde am 20.12.2022 vom Senat beschlossen und liegt nun dem Abgeordnetenhaus als Beschlussvorlage vor.

Im BEK sind die Inhalte der BPKM-Empfehlung E-4 für das Handlungsfeld Energie in einer entsprechenden BEK-Maßnahme E-3 („Langzeitwärmespeicher und smarte Wärmeabnahme“) aufgenommen worden. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung soll ein Konzept zu zukünftig benötigten Speicherkapazitäten und deren Aufbau erarbeitet werden (inkl. z.B. Hemmnisanalyse mit den Energieversorgungsunternehmen und Bedarfsermittlung Speicherkapazitäten), das auch eine entsprechende Resilienz mit einschließt. Darauf aufbauend sollen z. B. im Rahmen der räumlichen Wärmeplanung (vgl. BEK-Maßnahme G-2) Flächen für saisonale Wärmespeicher in der Bauleitplanung ausgewiesen werden.

Des Weiteren sind im BEK die Inhalte der BPKM-Empfehlungen E-6 und E-7 für das Handlungsfeld Energie in einer entsprechenden BEK-Maßnahme E-12 („Aufbau von Wasserstoffhubs im Rahmen der Sektorenkopplung in Berlin“) aufgenommen worden. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sollen Pilotprojekte und Machbarkeitsstudien für konkrete Anwendungsfälle und innovative Vorhaben zur Umsetzung der Berlin-Brandenburger Wasserstoff-Roadmap unterstützt werden, mit dem Ziel tragfähige technologische Entwicklungspfade zu identifizieren und die Grundlage für eine spätere Skalierung zu legen. Daneben sollen auch Pilotprojekte umgesetzt werden, an denen neben der Wasserstoffherzeugung auch die Abwärme der Elektrolyseure für die Berliner Wärmeversorgung genutzt werden kann und der Strombezug auf Überschussstrom aus erneuerbaren Energien basiert. Des Weiteren sollen die Wasserstoffbereitstellung aus der Abfallverwertung, die Wasserstoffnutzung in KWK-Anlagen sowie die Speicherfähigkeit in vorhandenen Infrastrukturen bei geeigneten Vorhaben analysiert werden, um nachfolgend als Bausteine für eine nachhaltige Energieversorgung in Berlin eingesetzt zu werden.

Berlin, den 20.01.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz